

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jany, Christopher
Weitz, Ruth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
 - 2.1 Stadthalle Obernburg
 - 2.2 Neue Verkehrsampelanlage auf der Mainbrücke nach Eisenfeld
 - 2.3 Trinkwasserversorgung - Wasserabstellen
 - 2.4 Vergaben aus dem nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.11.2022
- 3 Friedhofsrahmenplan - Maßnahme Kriegerdenkmal Eisenbach
 - 3.1 Würdigung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Beratung und Beschlussfassung **262/2022**
 - 3.2 Billigung der Ausführungsplanung und Ausschreibung Beratung und Beschlussfassung **257/2022**
- 4 Neubau Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord
 - 4.1 Bericht des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zum aktuellen Projektstand Informationen **018/2022**
 - 4.2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Beratung und Beschlussfassung **068/2022**
- 5 Schulkonzept Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule Beratung und Beschlussfassung **157/2022/1**
- 6 Wasserversorgung: Nachkalkulation Gebühren 2021 Information **226/2022**
- 7 Entwässerungsgebühren: Nachkalkulation Gebühren 2021 Information **227/2022**
- 8 Vollzug der Gemeindeordnung - Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung 2022 Information und Kenntnisnahme **261/2022**
- 9 Gemeinde Mömlingen - Aufstellung des Bebauungsplans „Hainbuche“ im Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 Beratung und Beschlussfassung **064/2022/1**

- 10** Anfragen
- 10.1** Sperrung Kaisergasse
- 10.2** Sitzung im Bürgerhaus Obernburg B-OB
- 11** Bürgerfragen
- 11.1** Einsturz von Gräbern

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vom staatlichen Bauamt in Aschaffenburg war zu TOP Ö4 zusätzlich Herr Weigelt anwesend. Nach der Freigabe der Sitzungsgelder kann die Anwesenheitsliste bei der Fertigstellung des Protokolls nicht mehr ergänzt werden. Dies war für diese Sitzung der Fall.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2022. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Stadthalle Obernburg

Auf Wunsch des Landratsamtes Miltenberg wird die Stadthalle Obernburg bis auf Weiteres als nachrangige Notunterkunft für Ukraine-Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Das heißt, die Halle steht weiterhin für Veranstaltungen zur Verfügung und wird in einer zweiten Rückfallebene wieder als Notunterkunft eingerichtet.

TOP 2.2 Neue Verkehrsampelanlage auf der Mainbrücke nach Elsenfeld

Aufgrund häufiger Beschwerden aus der Bevölkerung und aus der letzten Bürgerversammlung hat Bürgermeister Fieger mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg erneut Kontakt aufgenommen. Dem SBA ist die Situation bekannt. Es wird die Bürgermeister und zuständigen Verwaltungsmitarbeiter von Obernburg und Elsenfeld sowie die Polizei und das Landratsamt zu einem Vor-Ort-Termin Ende Januar 2023 einladen. Bis dahin wird die Situation der Rückstaus weiter beobachtet und ausgewertet.

TOP 2.3 Trinkwasserversorgung - Wasserabstellen

In der letzten Stadtratssitzung wurde unter dem Punkt 11.2 das Problem von Wasserabstellungen in der Sonnen- und Nibelungenstraße angesprochen. Wassermeister Timo Bernard hat hierzu in einer Mail vom 01.12.2022 eine Stellungnahme abgegeben. Herr Bernard hat mitgeteilt, dass alle planbaren Wasserabstellungen per Wurfsendung mit mindestens einem Tag Vorlauf den betroffenen Anwohnern angekündigt werden. Bei umfangreichen Havarien wie beispielsweise Hauptleitungsrohrbrüchen muss schnell gehandelt werden. Hier muss zuerst die Hauptleitung abgestellt werden; erst dann kann eine Information darüber erfolgen.

TOP 2.4 Vergaben aus dem nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 24.11.2022

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der beiden Feuerwehrrhäuser in Obernburg und Eisenbach für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalls wurden zwei Notstromaggregate (mit 116 kVA und 47 kVA Spitzenleistung) für Gesamtkosten in Höhe von 130.000 Euro angeschafft.

Im Rahmen und nach den Vorgaben des Förderprogramms DigitalPakt Bayern wurde ein weiteres Paket Medientechnik / Schul-IT für die Johannes-Obernburger- Grund- und Mittelschule für 75.500 Euro an die Firma TSF aus Röllbach vergeben.

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Errichtung der Außenanlagen für die Erweiterung der KiTa Abenteuerhaus in Eisenbach wurden für 226.000 Euro an die Firma Klaus Fischer Garten- und Landschaftsbau Obernburg vergeben.

TOP 3 Friedhofsrahmenplan - Maßnahme Kriegerdenkmal Eisenbach

Aufgrund des späteren Eintreffens von Friedhofsplaner Thomas Struchholz wird dieser Tagesordnungspunkt nach dem Punkt „Neubau Finanzamt“ behandelt.

TOP 3.1 Würdigung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 18, Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bürgerversammlung die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom Stadtrat behandelt werden.

Die Maßnahme Friedhofsrahmenplan wurde in der Bürgerversammlung in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt und es gab mehrere Beiträge der Bürger:innen. Aufgrund dessen wurde Friedhofsplaner Thomas Struchholz in die Stadtratssitzung eingeladen, um bei Behandlung der Bürgerbeiträge für Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Beiträge zur Friedhofsplanung werden daher losgelöst von der Behandlung der weiteren Beiträge aus der Bürgerversammlung in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Aus der Abstimmung in der Bürgerversammlung am 19.10.2022 geht hervor, dass von der Mehrheit der anwesenden Bürger:innen aktuell keine Umgestaltung der Friedhöfe gewünscht ist. Die Pläne werden in den Wortbeiträgen als „überdimensioniert, zu teuer und nicht notwendig“ betrachtet. Das Geld solle lieber in Spielplätze oder notwendige Maßnahmen investiert werden. Aufgelassene Gräber könnten, wie in Großwallstadt, zu oberirdischen Urnengräbern umfunktioniert werden. Grundsätzlich soll der ganze Vorgang überdacht und die Meinung der Bürger:innen vorab eingeholt werden.

Folgende Beiträge wurden eingebracht:

Bürger G. B.

Warum ist die Veranstaltung zum Thema Friedhof erst heute und nicht vor den Stadtratsbeschlüssen?

Bürgermeister: Es gab Corona-Auflagen. Grundverständnis Stadtrat ist repräsentative Demokratie. Es wurde ein Beschluss in einem demokratischen Verfahren, einer Abstimmung, gefasst. Es ist tatsächlich spät für eine Bürgerbeteiligung.

G. B.: Eisenbacher wollen diesen dritten Friedhof nicht. Der Leerstand wird permanent mehr. Es ergeben sich dadurch automatisch Plätze für Urnen. Herr B. macht sich Sorgen um die Statik an der geplanten Mauer an den Grabkammern. In der Aufstellung fehlten die Kosten für die Mauer. Die Aufstellung sei unvollständig. Herr Bernhard unterstellt Herrn Struchholz Absicht. Dieser habe die Kosten dafür absichtlich nicht angegeben.

Bürgermeister: Es geht um ein Gesamtkonzept. Wenn an Leerstellen Urnenbestattungen angeboten werden, ist das nicht pflegearm.

Für die Erstellung der Systemgräber wird eine Fachfirma beauftragt, die sich sorgfältig schrittweise vorarbeiten wird.

Der neue Friedhofsbereich wird barrierefrei werden.

Bürgerin S. Sch.

Lebt ihr Leben lang in Eisenbach. Pflegt zwei Gräber auf dem Landschaftsfriedhof. Pläne sind schöner als jeder Spielplatz vor Ort. Findet die Pläne überdimensioniert. Besser eine halbe Million Euro für die Lebenden investieren.

Bürgermeister: Bei Investitionen für Friedhöfe an die Weggezogenen denken.

Bürgerin R. K.

Sieht Problem der Leerstellen. In Großwallstadt werden aufgelassene Gräber umfunktioniert zu oberirdischen Urnengräbern. Die Urne vergeht innerhalb von 10 Jahren. Die Asche fließt in die Erde. Jetziger Plan für den Eisenbacher Friedhof erscheint ihr zu teuer. Die Kosten würden sich weiter erhöhen.

Bürgermeister: Einbau längerer Rampen wären nötig, um Barrierefreiheit zu erreichen. Das Angebot der Bieterfirma steht noch, da es keine offizielle Absage gibt.

Bürger G. G.

Schließt sich seinen Vorrednern an. Bauhof käme in den Friedhöfen seinen Arbeiten nur mangelhaft nach. Geld könnte sinnvoller als für Friedhofsplanung ausgegeben werden. Erst überlegen, was gewollt wird. Dann Aufträge vergeben.

Bürgermeister: Friedhofsrahmenplan wurde einstimmig vom Stadtrat verabschiedet. Darin steckt bereits der jetzt diskutierte Plan für Eisenbach.

Bürger S. A.

Wie ist die Ansicht von der Kirchstraße aus? Blick eingeengt. Großwallstadt-Beispiel von Frau K. hört sich nicht verkehrt an. 2021 habe es Umbau des Friedhofs geheißen, nicht Erweiterung. Gegen Umbau konnte man nichts sagen. Es seien wenig Leute auf dem Friedhof. Daher müsse er nicht attraktiviert werden. Findet neu geplanten Standort des Kriegerdenkmals ungünstig. Friedhof ist schon zweigeteilt, keine Drei-Teilung. Kann auf Inschriften am Sockel des Denkmals verzichten.

Bürgermeister: Anregung von Frau K. wird aufgenommen. Die bisher bestehenden Straßengrenzen sollen eingehalten werden. Stellungnahme Eric Erfurth geht von einer Germania aus. Es ist aber die Darstellung der Heiligen Barbara. Turm, Kelch und Schwert sind die Symbole dafür. Sie ist die Schutzheilige der Sterbenden und der Bergleute.

Bürgerin S. Sch.

Wer übernimmt die Pflege des dritten Friedhofs?

Bürgermeister: Bauhof-Gärtner

Frau Sch. bedankt sich bei den AktivBürgern, weil diese den Friedhof sauber halten. Die Bauhof-Gärtner kämen ihren Aufgaben nicht ausreichend nach.

Bürger S. A.

Beim neuen Friedhofsteil gehe es ihm um eine optische Einengung, nicht um eine praktische.

Bürgermeister: Bei Ausführungsplanungen sollten künftig auch Geländeschnitte dargestellt werden.

Bürger W. A.

Bisher war kein Anwesender für die geplanten Maßnahmen auf dem Eisenbacher Friedhof. Er will auf dem Gelände alternativ eine Aussegnungshalle bauen. Eine Bewässerungsanlage spare kein Wasser. Das Denkmal sei 1924 angeregt worden. Es gab einen Streit um den Ort der Aufstellung des Denkmals. Es dauerte bis 1934 bis es aufgestellt werden konnte. Es trage Merkmale der Weimarer Republik. „Nationalsozialistische Sprüche“ seien später eingraviert worden.

Bürger F. R.

Lösung für mehr Leerstände ist eine Erweiterung des Friedhofs?

Besteht aktuell Mangel an Urnengräbern?

Bürgermeister: Aktuell sind neue Stelen bestellt. Die Urnengräber werden gebraucht und benutzt.

F. R.: Kann der Beschluss theoretisch revidiert werden? Bestatter sei von den Plänen nicht begeistert.

Bürgermeister: Beschlüsse können unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben werden, z. B. wenn sich die Rechtslage ändert oder die tatsächlichen Umstände sich so stark verändert haben, dass die Grundlagen der Beschlussfassung weggefallen sind. Bestatter Josef Parsch war in die Planungen eingebunden und konnte sein Fachwissen einbringen.

Bürger G. G.

Die Sache grundlegend überdenken und die Meinung der Eisenbacher einholen, also abstimmen.

Bürgermeister nimmt Vorschlag an.

Ergebnis: Deutliche Mehrheit im Saal ist gegen die aktuellen Pläne. Dies ist Anregung und kein Beschluss. Wird in die weitere Beratung eingehen.

Bürger F. R.

Bisher angefallene Planungskosten?

Bürgermeister: im fünfstelligen Bereich

Bürger W. A.

Bekannter wäre als Fachmann bereit, sein Wissen einzubringen: Helmut Bitterlich

Bürgermeister: Herr Bitterlich war persönlich bei Herrn Fieger, um seine Vision einzubringen. Er konnte die Gründe für die Planung nachvollziehen und verließ das Büro im Einverständnis. Für Planungen steht er nicht zur Verfügung.

Bürger G. B.

Genug Urnenplätze, aber nur Stelen. Leute wollen in den Boden und nicht in die Stelen.

Herr Struchholz habe erst nach der Abstimmung mit dem Bestatter gesprochen. Friedhofsrahmenplan ist nicht Problem der Eisenbacher, aber dritter Friedhof sei nicht nötig.

Sitzungsverlauf:

Stadträtinnen und Stadträte würdigen in ihren Wortmeldungen die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerversammlung vom 19.10.2022.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Friedhofsrahmenplans wurde am 06.05.2021 vom Stadtrat der Stadt Obernburg beschlossen. Mit der weiteren Umsetzung wurde der Friedhofsplaner Herr Thomas Struchholz beauftragt. Die letzte Beschlussvorlage „Vergabe der Garten- und Landschaftsbauleistungen – Friedhof Eisenbach: Maßnahme Kriegerdenkmal“ wurde abgelehnt.

Die Stadtverwaltung war bei der Beauftragung der Ausschreibung davon ausgegangen, dass der Beschluss zur Beauftragung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2022 die anschließende Ausschreibung der Leistung (Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe) beinhalte. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die vorangegangene Genehmigungsplanung soweit durchgearbeitet, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Nach aktueller Bewertung war die Leistungsphase 6 nicht Bestandteil des Beschlusses vom 31.03.2022. Vor der Realisierung und Umsetzung der Ausführungsplanung wäre diese sowohl dem Stadtrat als auch den Bürgern:innen vorzustellen gewesen, um die Möglichkeit zu eröffnen, sinnvolle, finanziell und wirtschaftlich darstellbare Änderungen und/oder Ergänzungen vornehmen zu können.

Folglich ist zur Leistungsphase 6 ein entsprechender Beschluss des Stadtrates erforderlich und nachzuholen. Die bereits durchgeführte Ausschreibung soll ebenfalls im Rahmen dieses Beschlusses und auf Grundlage der Ausführungsplanung gebilligt werden.

Folgender zeitlicher Werdegang ist zur Maßnahme festzustellen:

- 06.05.2021: Beschluss zum Friedhofsrahmenplan sowie der Maßnahme Kriegerdenkmal
- November 2021: Auftrag an Friedhofsplaner Herr Struchholz zur Erstellung der Entwurfsplanung
- Information der Fraktionssprecher durch Stadtverwaltung und Weitergabe der Informationen innerhalb der Fraktionen
- 31.03.2022: Beschluss des Stadtrates über den Auftrag zur Ausführungsplanung zum Entwurf 4 an Friedhofsplaner Herr Struchholz
- 03.05.2022: Vorlage der Ausführungsplanung durch Herrn Struchholz in der Stadtverwaltung und Besprechung der Ausschreibung inklusive Terminplan
- 03.05. und 19.05.2022: Information an Bestatter, Pfarrer und Kirchenpfleger als Vertreter der katholischen Kirchengemeinde Eisenbach über die Planungen
- 07.07.2022: Submission. Es lag ein Angebot vor. Die Firma war zur Submission anwesend.
- 17.07.2022: Bürgerinformationsveranstaltung im Friedhof Eisenbach.
- 28.07.2022: Beschlussvorlage „Vergabe der Garten- und Landschaftsbauleistungen – Friedhof Eisenbach: Maßnahme Kriegerdenkmal“ in der Sitzung des Stadtrates mit dem Ergebnis der Ablehnung des Beschlussvorschlages. In Folge dessen Information an Friedhofsplaner Herr Struchholz wie auch der anbietenden Firma wurden von der Verwaltung informiert. Auf Empfehlung der Vergabestelle wurde noch kein Absageschreiben versendet. Derzeit schwebt die Vergabe.
- 19.10.2022: Bürgerversammlung in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach mit Vorstellung des Projektes und der voraussichtlichen Kosten sowie Einholung von Rückmeldungen.

Beschluss:

1. Die Entscheidung über die Billigung der Ausführungsplanung und Ausschreibung wird zurückgestellt

ja 10 nein 9 beschlossen

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung für Januar 2023 vorzubereiten und dort durch Herrn Struchholz den aktuellen Stand der Planung vorzustellen und mit den Bürger:innen zu diskutieren.

ja 9 nein 10 abgelehnt

3. Bürgermeister Fieger wird beauftragt, mit der anbietenden Firma Kontakt aufzunehmen und mit ihr die Aufrechterhaltung ihres Angebots aus dem Submissionstermin vom 07.07.2022 (Bindungsfristverlängerung?) zu besprechen.

ja 9 nein 10 abgelehnt

TOP 4 Neubau Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord

TOP 4.1 Bericht des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zum aktuellen Projektstand Informationen

Sachverhalt:

Die Vertreter des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg werden zur Sitzung anwesend sein und die aktuelle Planung zum Neubau des Finanzamt Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord vorstellen und erläutern.

TOP 4.2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens des Freistaats Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, wurde die Ergänzung der bereits am 11.11.21/16.11.21 getroffenen Vereinbarung angeregt. Der beigefügte Entwurf wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit den Vertreter*innen des Amtes am 17.11.22 besprochen und in Folge ergänzt. Darin wird auch die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 08.09.22 angeregte Frage der Stellplatzmitbenutzung aufgegriffen und weiterverfolgt.

Im Wesentlichen regelt die Vereinbarung Fragen zu folgenden Themen:

- Regelungen zur Stellplatzmitbenutzung
- Rückbau des städtischen Abwasserkanals
- Rückbau der vorhandenen Telekommunikationsleitungen
- Nutzung von Photovoltaikanlagen
- Erhaltung des Baumbestandes
- Regelungen zur Angleichung des öffentlichen Straßenverkehrsraumes
- Erhalt der Bushaltestelle

Im Einzelnen sind folgende Regelungen vorgesehen:

Stellplatzmitbenutzung:

Die Stadt verpflichtet sich, die bisherigen Nutzungsverträge für die beiden vorhandenen Parkplätze (Pia Fidelis und Stadthalle) aufzulösen bzw. zu kündigen. Der Rückbau der Stellplätze erfolgt auf Kosten des Freistaates.

Der Freistaat gestattet es der Stadt wiederum die neuen Stellplätze künftig zu nutzen. Dies gilt ausschließlich nur außerhalb der Dienststunden des Finanzamtes. Die Anzahl der für das Bauvorhaben nachzuweisenden Stellplätze wird ausschließlich auf Basis der aktuell geltenden Stellplatzsatzung der Stadt ermittelt.

Abwasserkanal:

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3553/32 und 3553/29 verläuft mittig ein städtischer Abwasserkanal. Dieser Kanal ist grundbuchrechtlich nicht gesichert. Er dient der Entwässerung der angrenzenden Häuserreihe der Bergstraße. Der Kanal ist auf Kosten der Stadt zurückzubauen und zu verlegen. Die Kosten für die Verlegung liegen bei ca. 130 t€, brutto (siehe Anlage). Die Verlegung wäre vor Baubeginn (voraussichtl. 30.06.2024) durchzuführen. Die Kosten des Rückbaus werden durch das Staatliche Bauamt gesondert in Rechnung gestellt. Der Abbruch der außer Betrieb genommenen Rest-Kanal-Stücke auf dem Grundstück des Freistaat Bayerns erfolgt ggf. später im Rahmen der Baufeldfreimachung.

Telekommunikationsleitung:

Für die Verlegung der Telekommunikationsleitung, welche parallel zu o.g. Abwasserkanal verläuft, kümmert sich die Stadt im Vorfeld um die Verlegung der Leitung.

Photovoltaikanlagen:

Der Bebauungsplan soll Regelungen enthalten, die eine Versorgung des Verwaltungsgebäudes mit aus PV-Anlagen gewonnenem Strom ermöglichen.

Baumbestand:

Soweit möglich soll ein Großteil des Baumbestandes erhalten werden.

Öffentlicher Straßenraum:

Die Stadt sichert zu, wo nötig, Gehwegangleichungen vorzunehmen.

Bushaltestelle:

Während der Bauzeit wird die Bushaltestelle zu verlegen sein. Im Anschluss soll die Bushaltestelle wieder an der bisherigen Stelle eingerichtet werden. Eine Buswartehalle wird durch die Stadt Obernburg in eigener Regie und auf eigene Kosten errichtet.

Die Regelungen sind umfassend. Aus Sicht der Verwaltung werden kommunale Interessen gewürdigt und berücksichtigt. Es wird empfohlen der Vereinbarung zuzustimmen und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages zu betrauen. Die Kosten der Abwasserkanalverlegung sind in die Haushaltsplanungen 2023, spätestens 2024 aufzunehmen. Die Kosten der Angleichungen der Gehwege und Baus der Bushaltestelle sind in die Finanzplanungen (voraussichtlich haushaltswirksam im Jahr 2027) aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Vereinbarung zuzustimmen und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages zu betrauen. Die Kosten der Abwasserkanalverlegung sind in die Haushaltsplanungen 2023, spätestens 2024 aufzunehmen. Die Kosten der Angleichungen der Gehwege und des Neubaus der Bushaltestelle sind in die Finanzplanungen (voraussichtlich hausaltswirksam im Jahr 2027) aufzunehmen

Ja 18 Nein 1 beschlossen

**TOP 5 Schulkonzept Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022 wurde erstmals über das künftige Betreuungskonzept an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule beraten. Schulleiter Frank-Carsten Linke hatte dem Gremium die Überlegungen zur Fokussierung auf die offene Ganztagschule (OGTS) als Ganztagsbetreuungsangebot erläutert. In der Sitzung wurden auch das begrenzte Raumangebot und der künftig steigende Bedarf thematisiert. Die nun vorliegende Beschlussvorlage konkretisiert die erforderlichen Entscheidungen zur Umsetzung des Ganztagsbetreuungsangebotes in Form der offenen Ganztagschule und gibt einen Überblick zu den Erwartungen bei Schülerzahlen und Inanspruchnahme des Ganztagsbetreuungsangebotes.

Zur Raumplanung ist eine separate Beschlussvorlage in Federführung des Bauamtes in Vorbereitung. Die hier vorgeschlagene Beschlussfassung bezieht sich auf das künftige Betreuungskonzept und das hieraus resultierende Angebot. Dies ist grundsätzlich losgelöst von der Raumbedarfsplanung zu betrachten. Mit der vorgeschlagenen Fokussierung auf die OGTS wird in Bezug auf den Raumbedarf ein Vorteil gegenüber der gebundenen Ganztagschule (GGTS) erzielt, da in der GGTS die Schüler:innen den gesamten Schultag zusammen in eigens eingerichteten Ganztagsklassen verbringen. Klassen- oder jahrgangsübergreifende Gruppen sind in der GGTS nicht möglich.

Die aktuelle Schülerprognose zeigt folgende Entwicklung auf:

Schuljahr	Geburten	Grundschule		Mittelschule		Summe	
		Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
2022/2023	80	287	13	159	9	446	22
2023/2024	93	309	14	147	10	456	24
2024/2025	89	323	14	142	8	465	22
2025/2026	89	333	14	143	7	476	21
2026/2027	99	335	14	167	7	502	21
2027/2028	82	324	13	176	8	500	21

(Quelle: Schulamtsdirektor, 28.10.2022)

Valide Schätzungen zur künftigen Nachfrage eines Ganztagsbetreuungsangebotes sind nicht verfügbar. Bei Recherchen des Schulleiters konnten Schätzungen von 60-80 % der Schüler:innen ermittelt werden. Unabhängig vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist bereits seit vielen Jahren ein entsprechendes Betreuungsangebot an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule vorhanden. In der Mittelschule (5. – 9. Klasse) wird bereits das Konzept der OGTS umgesetzt. In der Grundschule (1. – 4. Klasse) hingegen besteht die Möglichkeit, die gebundene Ganztagsklasse oder eine kostenpflichtige Mittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. In jedem Jahrgang ist eine

Klasse in der gebundenen Ganztagschule (GGTS) mit durchschnittlich 22,25 Schüler:innen vorhanden. Für die Mittagsbetreuung sind aktuell 74 Schüler:innen angemeldet, wovon ca. zehn Schüler:innen eine GGTS besuchen und die Mittagsbetreuung zusätzlich am Freitagnachmittag nutzen. Die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten ist seit Jahren relativ konstant. Zuletzt war ein Nachfragewachstum bei der gebundenen Ganztagschule festzustellen (27 Schüler:innen in der 1. Klasse). Die Quote der Inanspruchnahme einer Ganztagsbetreuung in der Grundschule liegt bei ca. 55 %.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird vorgeschlagen, auch in der Grundschule das Konzept der OGTS umzusetzen. Dieses hat erhebliche Vorteile gegenüber der Mittagsbetreuung und ersetzt somit dieses kostenpflichtige Angebot. Bestehende Klassen in der gebundenen Ganztagschule sollen planmäßig bis zum Ende der vierten Klasse weitergeführt werden können. Neue Klassen in der GGTS werden nicht mehr begründet. In der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule wird damit durchgehend die OGTS als Ganztagsbetreuungsangebot umgesetzt.

Die OGTS ist im Gegensatz zur Mittagsbetreuung für die Eltern kostenfrei. Lediglich das verpflichtend bereitzustellende Mittagessen und freiwillig buchbare Ergänzungszeiten (bis 16:30 Uhr und Freitagnachmittag) sind kostenpflichtig. Entsprechend der vorgenannten Schätzungen einer Inanspruchnahme zwischen 60 % und 80 % der Schüler:innen könnte die Kostenfreiheit der OGTS eine Erhöhung der Nachfrage nach sich ziehen. Demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass die gebuchten Betreuungszeiten in der OGTS eine Schulpflicht begründen und entsprechende Anwesenheitspflichten einhergehen. Eine flexible Inanspruchnahme als Über-Mittag-Betreuung nach Bedarf, wie sie in der Mittagsbetreuung theoretisch möglich wäre, ist nicht gegeben. Mit der Schulpflicht geht auch eine Beförderungspflicht einher, die letztlich auch ein entsprechendes Angebot im Busverkehr sicherstellt.

Im Vergleich zur GGTS bietet die OGTS eine höhere Flexibilität. Die GGTS findet an mindestens vier Nachmittagen in eigenen Ganztagsklassen statt. In der OGTS sind nur zwei Nachmittage verpflichtend und es sind klassen- oder jahrgangsübergreifende Gruppen möglich. In der GGTS werden zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden eingebracht. Beide Angebote sind für die Eltern kostenfrei.

Nachfolgend werden die Eckdaten zur empfohlenen OGTS dargestellt. Ein Überblick zu den Ganztagsangeboten ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zeitlicher Aufbau der OGTS:

- Bildungs- und Betreuungsangebote an mindestens vier Wochentagen ab Unterrichtsende bis mindestens 16:00 Uhr (in Ausnahmefällen bis 15:30 Uhr; wöchentlich mindestens 12 Stunden)
- Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen mit Betreuungszeiten bis ca. 14:00 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schülerbeförderung, früherer Unterrichtsschluss in den Jahrgangsstufen 1/2) können OGTS-Kurzgruppen bereits vor 14:00 Uhr enden.
- Verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schüler (Minimum: zwei Nachmittage bzw. sechs Wochenstunden)
- Ausgewogene zeitliche Aufteilung für alle drei Bausteine unter Einbeziehung der Schülerbedürfnisse (Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Freizeit)
- Möglichkeit zur Ergänzung um eine flexible, bedarfsgerechte Zeitstruktur, auch über den Mindestzeitrahmen hinaus (z.B. nach 16 Uhr, Freitagnachmittag) in Abstimmung mit allen Beteiligten, auch über eventuelle Zusatzkosten

Grundsätzlich hält es die Steuerungsgruppe Ganztagsbetreuung Grundschule für realistisch, dass Rechtsanspruch, Kostenfreiheit in der OGTS, mit der OGTS einhergehende Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf sowie steigende Lebenshaltungskosten ein Nachfragewachstum nach Ganztagsbetreuung begründen könnten.

Auswirkungen auf den Verwaltungsprozess:

Die Anmeldungen zur OGTS erfolgen inkl. der ergänzenden Angebote (längere Zeiten + Freitagnachmittag) auf einem Formular über die Schule.

Die Gesamtverantwortung für das Betreuungsangebot liegt damit künftig vollständig bei der Schule. Verwaltung, Kommunikation und Abstimmung verschiedener Maßnahmen erfolgen somit aus einer Hand und ohne Reibungsverluste.

Die Abrechnung der ergänzenden Angebote (Längere Betreuungszeiten + Freitagnachmittag) ist von der Stadtverwaltung zu leisten.

Für das obligatorische Mittagessen erfolgt, wie bisher, eine direkte Abrechnung zwischen dem Kooperationspartner (Caterer) und den Eltern.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 GO) hat die Kommune die Erhebung von Benutzungsgebühren vorrangig gegenüber der Finanzierung aus Steuern zu vollziehen. Aus der Kombination des kommunalen Mitfinanzierungsanteils, der weiteren Fördermittel des Landes und der Elternbeiträge ist die Finanzierung der OGTS gewährleistet. Gegenüber des bisher freiwilligen Zuschusses aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die Mittagsbetreuung und dem kommunalen Mitfinanzierungsanteil für die GGTS ist eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von rund 26 TEUR möglich. Eine entsprechende Vergleichsrechnung auf Basis des Schuljahres 2022/2023 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Ausgaben sind abhängig vom tatsächlichen Buchungsverhalten bzw. der Nachfrage nach den verschiedenen Varianten der OGTS.

Bei der OGTS stehen im Vergleich der Ganztagsangebote die höchsten Förderbeträge zur Verfügung. Aus dem Haushalt der Stadt Obernburg a.Main ist der kommunale Mitfinanzierungsanteil aufzubringen.

Mit Elternbeiträgen sind künftig noch die Ergänzungsangebote zu finanzieren. Aufgrund der möglichen Betreuungszeiten in der OGTS von Montag-Donnerstag bis 16:00 Uhr verkürzen sich die durch Elternbeiträge zu finanzierenden Zeiträume erheblich. In Folge dessen wird auch eine finanzielle Entlastung der Eltern erzielt. Im aktuellen Schuljahr sind für die Mittagsbetreuung Elternbeiträge in Höhe von 29.618 EUR (zzgl. Mittagessen) kalkuliert.

Fazit:

Unter Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit, den Zukunftserwartungen und finanzwirtschaftlichen Überlegungen wird empfohlen, künftig mit der OGTS ein durchgängiges Ganztagsangebot an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule umzusetzen.

Für die ergänzenden Angebote (längere Betreuungszeiten + Freitagnachmittag) ist durch den Kooperationspartner eine Preiskalkulation zu erstellen. Die Vorstellung des künftigen Konzeptes inkl. der Preise für die Ergänzungsangebote ist durch die Schulleitung in Verbindung mit dem Kooperationspartner vorzunehmen.

Beschluss:

1. In der Grundschule der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule wird anstelle der Mittagsbetreuung und der gebundenen Ganztagschule ab September 2023 die offene Ganztagschule angeboten.

einstimmig beschlossen

2. Die bestehenden Klassen in der gebundenen Ganztagschule werden grundsätzlich weitergeführt.

ja 13 nein 6 beschlossen

3. Die Elterninformation erfolgt in Verantwortung der Schulleitung. Dabei sind auch die Elternbeiträge für die Ergänzungsangebote zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Wasserversorgung: Nachkalkulation Gebühren 2021 Information

Sachverhalt:

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Nachkalkulation der Gebühren mit den Ist-Werten aus 2021 vorgenommen.

Die Nachkalkulation hat ergeben, dass der Gebührenbedarf 3,74 EUR beträgt.
(Gebühr ab 2017: 4,13 EUR, Gebühr ab 2022: 3,70 EUR)

Diese Gebühr würde bewirken, dass die kalkulierten Ausgaben und die vorhandenen Defizite im aktuellen Kalkulationszeitraum gedeckt würden. Mit dem Ergebnis aus 2021 beträgt der Fehlbetrag, von ursprünglich 1,5 Mio. EUR im Jahre 2018, noch 216 TEUR.

Die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung war und ist nicht kalkulierbar.

Ursächlich für den um 4 Cent gestiegenen Gebührenbedarf sind im Wesentlichen höhere Unterhaltsausgaben (Gr. 5100) und zusätzliche Investitionen in die Trinkwasserversorgung zur Absicherung eines Katastrophenfalls.

Bei den Unterhaltsausgaben wurde zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation, vor dem Hintergrund der IST-Ausgaben in 2020 in Höhe von 286 TEUR, eine deutliche Reduzierung der jährlichen Unterhaltskosten angenommen. Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.11.2021 wurde der Vorschlag der Verwaltung ab 2022 mit 500 TEUR zu kalkulieren auf einen durchschnittlichen Wert der letzten vier Jahre in Höhe von 450 TEUR für die Jahre 2022 und 2023 angepasst. Ab 2024 wurde der Wert auf 400 TEUR reduziert. Die Kalkulationen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ergaben Planwerte von rund 500 TEUR. Diese Planwerte sind nun in die Nachkalkulation eingeflossen. Im Jahr 2021 betrug das IST-Ergebnis 427 TEUR gegenüber geplanten 375 TEUR. Je nach tatsächlichem Ergebnis kann diese Position das Ergebnis der Nachkalkulation auch wieder positiv beeinflussen.

Die verkauften Wassermengen fließen mit 405.000 m³ in die Gebührenkalkulation ein. In 2021 wurden 387.848 m³ (2021: 410.259 m³) verkauft. Die reduzierte Wassermenge in 2021 hat noch keinen Einfluss auf die Nachkalkulation.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Entwässerungsgebühren: Nachkalkulation Gebühren 2021 Information

Sachverhalt:

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde die Nachkalkulation der Gebühren mit den Ist-Werten aus 2021 vorgenommen.

Die Nachkalkulation hat ergeben, dass der Gebührenbedarf 2,16 EUR beträgt.
(Gebühr ab 2017: 1,84 EUR, Gebühr ab 2022: 2,07 EUR)

Diese Gebühr würde bewirken, dass die kalkulierten Ausgaben und die vorhandenen Defizite in den kommenden Jahren gedeckt würden.

Die Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Abwasserentsorgung war und ist nicht kalkulierbar.

Die Werte zum Abwasserzweckverband AMME entsprechen noch der Grundlagenkalkulation, da der Jahresabschluss des AMME noch nicht erstellt ist.

Ursächlich für den um 9 Cent höheren Gebührenbedarf sind insbesondere höhere Ausgaben bei Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. In 2021 sind Unterhaltskosten (Gr. 5100) in Höhe von 142 TEUR (Plan: 115 TEUR) und Bewirtschaftungskosten (Gr. 5400) in Höhe von 32 TEUR (Plan: 15 TEUR) angefallen. In den Folgejahren war bei den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten mit 80.000 EUR geplant. In der aktuellen Finanzplanung sind 100 TEUR angesetzt. Die verstärkten Aktivitäten machen sich entsprechend in leichten Kostensteigerungen beim Verwaltungskostenanteil (Gr. 6798) bemerkbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Vollzug der Gemeindeordnung - Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung 2022 Information und Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die diesjährige Bürgerversammlung fand am 19.10.2022 in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach statt.

Empfehlungen im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Satz 1 BayGO werden analog in Vorlage 262/2022 gesondert behandelt. Die nachfolgend angesprochenen Themen dienen der Information und Kenntnisnahme.

Nach einer offenen Diskussionsrunde der Friedhofsthematik ging es mit den allgemeinen Bürgerbeiträgen weiter:

Folgende Bürgerbeiträge wurden eingebracht:

Bürger M. B.:

In der Miltenberg Straße kommt es im Bereich der Umleitungsstrecke zu starken Verkehrshinderungen. Er befürchte, dass sich die Situation weiter verschlechtert und bittet um Unterstützung des Bürgermeisters gegenüber dem Landratsamt und dem staatl. Bauamt Aschaffenburg.
Bürgermeister:

Da es sich um eine geteilte Kreis- und Staatsstraße handelt obliegt die Entscheidung nicht allein der Stadt Obernburg.

Bürger L. F.:

Die Beleuchtung der Verkehrsinsel an der Polizeiinspektion weist Mängel auf. Weiterhin ist die Schaltung der neuen Ampel in Eisenbach nicht sinnvoll. Die Ampel sollte schneller umschalten, wenn man von Auf der Au kommt.

Bürgermeister:

Die Kontaktschleife wurde auf den zweiten Platz gelegt, das heißt, das Signal wird erst beim zweiten Auto ausgelöst oder es wird nicht ganz vorne gehalten.

Bürgerin R.-M. K.:

Der Zustand des Clubraumes in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach ist zu bemängeln.

Für die Spielplätze in Eisenbach werden sich mehr Spielgeräte für kleine Kinder gewünscht.

Was sind die Gründe für den Abbau der Wasserpumpe?

Bürgermeister:

Aufgrund der Baumaßnahmen am Kindergarten Abenteuerhaus wird der Clubraum als provisorisches Lager genutzt. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind wird der Clubraum in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Eine neue Kühlanlage ist zudem bestellt.

Für die Spielplätze in der Bachstraße, Heinrich-Bingemer-Straße und Roter Busch ist jeweils ein Kletter-Kombi-Turm bestellt. Die Wasserpumpe wurde aufgrund einer Leckage abgebaut und wird wie gewohnt nächstes Jahr wieder aufgestellt.

Bürger G. G.:

Der Zustand der Sport- und Kulturhalle ist nicht in Ordnung. Die Duschen sind dreckig.

Bürgermeister:

Mit der aktuellen Reinigungsfirma ist die Verwaltung ebenfalls nicht zufrieden. Die Leistungen werden beanstandet, Zahlungen werden gekürzt, sodass am Ende aus dem Vertrag ausgestiegen werden kann. Die Duschen sind generell anfällig für Reparaturen. Das Problem ist bekannt.

Bürgerin S. G.:

Warum kann das Essen für die Kinder nicht direkt in der KiTa zubereitet werden?

Bürgermeister:

In Eisenbach wird eine Warmhalteküche eingebaut. Das spart Kosten.

Bürger G. B.:

Im April gab es eine Spritzmittelüberdosierung. Wurde von dem Landwirt Schadenersatz gefordert?

Bürgermeister:

Dafür fehlt die Rechtsgrundlage.

Bürger M. L.-T.:

Die Anzahl der Rohrbrüche gehen zurück. Wie ist der Status im aktuellen Jahr? Das Wasser ist teurer geworden.

Bürgermeister:

Der Wasserpreis wurde bereits gesenkt.

Bürger L. F.:

Gibt es einen neuen Vorhang für die Bühne der Sport- und Kulturhalle?

Bürgermeister:

Der Vorschlag wird aufgenommen.

Bürger F. R.:

Antrag für einen Grillplatz für Familien, Freunde und Jugend. Vorschlag für einen geeigneten Ort ist die Alte Materialdeponie im Amerika, Sailersrain. Ein Grillplatz wie er in Mömlingen ist mit Blockhütte, Lagerfeuer, Schwenkgrill, sanitäre Anlagen und Strom.

Bürgermeister:

Nach mehrheitlichem Votum wird die Thematik im Stadtrat behandelt.

Nachtrag: Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2022 wurde einem Freizeitareal in Eisenbach zugestimmt. Dieses wurde bereits konkret geplant und voraussichtlich 2023 errichtet. Das Freizeitareal soll auch als Treffpunkt für Familien, Freunde und Jugend dienen.

Bürger C. G.:

Blitzersäule auf B469 durch Abstimmung abgelehnt. Es besteht große Gefahr für Kinder durch zu schnelles Fahren, auch nachts durch LKW. Das Geld würde schnell wieder hereingeholt werden.

Bürgermeister:

Die Ausreißer liegen nicht bei 100 Prozent. Der Antrag wurde mehrheitlich im Stadtrat abgelehnt. Die Blitzersäule würde von Obernburg angeschafft und aufgestellt werden. Die KVÜ würde das Messgerät einbauen und auslesen. Dies verursacht Kosten, die die Einnahmen übersteigen.

Bürger G. G.:

In diesem Fall ist die Stadt Obernburg in der Bringschuld. Die Lärmschutzwände wurden schon abgelehnt nun sollte hier etwas für die Anwohner gemacht werden.

Bürgermeister:

Nach mehrheitlichem Votum für die erneute Beratung soll das Thema nochmal in der Sitzung des Stadtrates behandelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Gemeinde Mömlingen - Aufstellung des Bebauungsplans „Hainbuche“ im Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 05.12.2022 bis 09.01.2023 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Mömlingen hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2021 bzw. am 7. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hainbuche“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Grund zur Aufstellung des Bebauungsplans ist es, in der Gemeinde Mömlingen wieder Bauplätze für gewerbliche Betriebe anbieten zu können, da es auch mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden nach Grundstücken gab. Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 45.890 m² und liegt am westlichen Ortsrand von Mömlingen. Der Großteil des Geltungsbereichs liegt im Landschaftsschutzgebiet. Ein Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde gestellt.

Es wird ein Gewerbegebiet sowie ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittel- und Fachmarkt“ ausgewiesen. Der Gemeinderat Mömlingen hat in den Sitzungen vom 25.01.2021 und 07.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Bebauungsplanaufstellung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennut-

zungsplanes wurde ebenfalls in den Gemeinderatssitzungen vom 25.01.2021 und 07.06.2021 gefasst.

Die Stadt Obernburg a. Main wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Frist zur Stellungnahme endet mit Ablauf des **09.01.2023**.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Stadtrat der Stadt Obernburg bereits am 31.03.2022 dem Vorhaben zugestimmt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes schafft die Gemeinde Mömlingen die Möglichkeiten zur Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und erhöht somit ihre Attraktivität entsprechend. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze innerhalb der Ortslage zu schaffen sowie die Nahversorgung sicherzustellen.

Eine nachteilige Entwicklung zu Ungunsten des Einzelhandels der Stadt Obernburg ist nicht zu erwarten, da der geplante Lebensmittel- und Fachmarkt in gleichem Umfang auch in Obernburg etabliert ist. Eine (Teil-) Umsiedlung von Gewerbebetrieben kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da in Obernburg keine Erweiterungsflächen für Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Für das Gewerbegebiet ist ein Branchenmix aus Logistik/ Transport, Hallen/ Lager, Handel, Handwerk, Dienstleistung und Büros angesetzt. Der Fokus wurde auf Hallen/ Lager und Handwerk gelegt.

Das Verkehrsgutachten prognostiziert eine Verkehrszunahme für den Straßengüterverkehr von rund 9,9%. Dieser wird ursächlich durch die notwendige Ver- und Entsorgung der Märkte sowie der Gewerbebetriebe entstehen und durch die Verkehrsachse B 426 / B 469 / BAB 3 auch Teile der Stadt Obernburg betreffen. Insgesamt kommt es aufgrund der allgemeinen Verkehrsentwicklung im Landkreis Miltenberg jedoch zu einer geringfügigen Abnahme des Kfz-Verkehrs.

Beschluss:

Die von der Stadt Obernburg a. Main wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die oben genannte Bauleitplanung nicht berührt. Zum beiliegende Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 09.06.2022 werden keine Bedenken geäußert.

Ja 17 Nein 2 beschlossen

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Sperrung Kaisergasse

Stadtrat Knecht erkundigt sich nach der Sperrung in der Kaisergasse. Herr Brück antwortet, dass dort ein Kanal eingebrochen sei. Die Schadensbehebung sei in Bearbeitung.

TOP 10.2 Sitzung im Bürgerhaus Obernburg B-OBB

Stadtrat Arnold schlägt vor, eine Sitzung im neuen Bürgerhaus B-OBB durchzuführen. Bürgermeister Fieger entgegnet, dass die Geschäftsordnung konkrete Räumlichkeiten definiere. Das B-OBB sei nicht darunter. Bei gemeinsamen Einverständnis sei dort eine Sitzung ggf. mög-

lich.

Der Vorschlag wird vom Gremium nicht einvernehmlich befürwortet.

TOP 11 Bürgerfragen

TOP 11.1 Einsturz von Gräbern

Gerd Bernhard fragt, wer haftbar sei, wenn beim Bau des Friedhofs Gräber einstürzen. Grundsätzlich sei das die ausführende Firma, so Bürgermeister Fieger.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 22:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Lucas Markert
Schriftführer/in